



# PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 24. MÄRZ 2022



## GOTTSCHALK BEGRÜSST ENTLASTUNGEN BEI ENERGIEKOSTEN

**Der Angriffskrieg Wladimir Putins auf die Ukraine hat auch dramatisch steigende Energiepreise in Deutschland zur Folge. Wie kann man Verbraucher:innen vor dieser Kostenexplosion schützen? Das war heute das Thema einer Aktuellen Stunde in der Bürgerschaft. Und in der Nacht hatten die Spitzen der rot-grün-gelben Bundesregierung ein weiteres Paket zur Entlastung der Bürger:innen beschlossen. Arno Gottschalk, energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, nannte und begrüßte in der Debatte dann auch die wesentlichen Punkte dieses Paketes.**

„Wir brauchen einen Rundherum-Ansatz, der die Verbraucher:innen vor zu hohen Preisen schützt, die tatsächlichen Ursachen dieser Preissteigerungen angeht und die Folgen für die Menschen kompensiert, aber auch über den Tag hinausgeht und hier in Bremen und Bremerhaven direkt ansetzt, damit wir den Energieverbrauch herunterbekommen und die Energieeffizienz steigern“, sagte Gottschalk. Das Paket, das die Ampel-Regierung heute in Berlin vorgestellt hat, liefere all dies.

Dass die Energiepreise so rasant gestiegen seien und nun nur so langsam wieder fielen, liege nämlich auch daran, dass mit Rohstoffen auf den Märkten spekuliert werde, erklärte der Sozialdemokrat. Dies treibe die Preise enorm nach oben. Zudem gebe es Informationen, dass die Gewinnmargen von Energiekonzernen deutlich – um bis zu 40 Prozent – gestiegen seien. Dies müsse man unterbinden. Gottschalk: „Deswegen bin ich sehr froh, dass im Paket, das die Bundesregierung heute vorgestellt hat, ganz klar vorgesehen ist: Die Kartellbehörden erhalten weitere Befugnisse und können genauer hinschauen. Dass diese Dinge dann auch geahndet werden, muss dann gegebenenfalls ein logischer zweiter Schritt sein.“

Denn sonst, so befürchtet der Sozialdemokrat, gebe es auch Probleme mit den Maßnahmen, die beschlossen wurden, um die höheren Preise für die Bevölkerung zu kompensieren. So nannte er zum Beispiel die auf drei Monate befristete Senkung der Energiesteuer, die zu einer Senkung der Spiritpreise um 30 Cent bei Benzin und um 14 Cent bei Diesel führen sollen.



Arno Gottschalk

„Diese Maßnahme federt die hohen Preise kurzfristig ab und ist deshalb zunächst eine sinnvolle Sache“, sagte Gottschalk, gab aber auch zu bedenken: „Dies wird aber nur funktionieren, wenn gleichzeitig



auch den Energiekonzernen die Möglichkeit genommen wird, diese Lücke der Senkung für Preissteigerungen zu nutzen. Wenn das passiert, wird die Senkung einfach verpuffen – deswegen sind die Kartellbehörden hier sehr schnell gefragt. Insofern ist die Zeit, in der die Energiesteuer gesenkt wird, auch ein Test, ob dieser Ansatz ausreicht oder ob die Kartellbehörden mit noch schärferen Instrumenten gestärkt und mögliche Sanktionen ausgeweitet werden müssen. Zudem ist dies natürlich eine Maßnahme, die vor allem jene belohnt, die auch viel verbrauchen. Mittelfristig ist also zu prüfen, welche weiteren Instrumente es gibt.“

Testmöglichkeiten, eine Chance, Dinge auszuprobieren, sieht Gottschalk auch in dem Beschluss der Bundesregierung, für 90 Tage ein ÖPNV-Ticket zum Preis von neun Euro anzubieten – und den Ländern dies finanziell zu ermöglichen. „Ich bin optimistisch, dass das wirken wird, und wir sollten zusehen, dass wir dies in Bremen schnell umsetzen, um von diesem Paket auch zu profitieren“, so Gottschalk.

„Ich denke, dass das Paket der Bundesregierung zeigt, dass mit Herz entschieden worden ist“, sagte Gottschalk und hob

unter anderem hervor, dass es einen zusätzlichen Familienzuschuss in Höhe von 100 Euro pro Kind und eine zusätzliche Einmalzahlung für Bezieher:innen von Transferleistungen geben werde.

Und schließlich begrüßte er die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro, die an alle einkommenssteuerpflichtigen Erwerbstätigen als Zuschuss zum Gehalt ausgezahlt werden soll. „Ich denke, dass dieser Ansatz der absolut richtige ist, denn er hilft sehr schnell all jenen, die keinen Spielraum haben, um höhere Energiekosten abzufedern, die keinen Überschuss im Monat haben, weil sie gerade so mit ihrem Geld hinkommen oder sogar verschuldet sind“, sagte Gottschalk. „Es ist richtig, dass diese Pauschale nicht von der Steuer abhängig ist, weil diese Menschen gar nicht so viel von der Steuer absetzen können, gleichzeitig aber diejenigen sind, die relativ zu ihrem Einkommen die höchsten Belastungen durch Energiekosten haben. Und es ist ebenso richtig, dass diese Pauschale dadurch sozial gestaffelt wird, dass sie besteuert wird. Das ist sozial gerecht. Es ist also vollkommen richtig, dass dies so gemacht wird – und der entscheidende Punkt wird nun sein, dass es schnell gemacht wird.“



## ANTRAG **KULTURELLE VIELFALT IM ÖFFENTLICHEN DIENST STÄRKEN**

**Kulturelle Vielfalt ist eine gesellschaftliche Realität. Inwiefern sich diese Realität auch angemessen im Öffentlichen Dienst abbildet, war der Inhalt einer Großen Anfrage, die die rot-grün-rote Koalition an den Senat gerichtet hatte. Heute nun wurde die Antwort des Senats im Parlament diskutiert, und die Bürgerschaft verabschiedete zugleich einen Antrag von SPD, Grünen und Linken, der zum Ziel hat, dass der Öffentliche Dienst die kulturelle Vielfalt besser abbildet.**

36 Prozent der Menschen in Bremen sind entweder selbst eingewandert oder haben mindestens einen Elternteil, der ohne deutsche Staatsbürgerschaft geboren wurde. Gleichzeitig haben aber nur 19,9 Prozent der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst einen Migrationshintergrund. Das ist eine der Erkenntnisse aus der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen.

„Was wir sagen können: Menschen mit Migrationshintergrund sind im Öffentlichen Dienst unterrepräsentiert“, sagte der SPD-Abgeordnete Arno Gottschalk in seiner Rede. „Wir müssen aber auch feststellen, dass die statistische Grundlage nicht gut ist und keinen Aufschluss darü-

ber gibt, wie die Struktur aussieht und ob unterschiedliche Gruppen vielleicht auch unterschiedlich große strukturelle Probleme in der Repräsentanz im öffentlichen Dienst haben.“

Das liege auch daran, dass die Erfassung der Beschäftigten auf freiwilliger Basis erfolge, erklärte der Sozialdemokrat. „Es ist daher wichtig, dass die nächste anonyme Befragung so ausgestaltet wird, dass wir bessere Informationen bekommen. Denn wir brauchen hier Ergebnisse, mit denen wir auch arbeiten können.“

„Es ist wichtig, dass wir in der Schule und in der Bewerberansprache schon frühzeitig Menschen mit Migrationshintergrund

in den Fokus nehmen. Deswegen bin ich froh, dass entsprechende Programme fortgesetzt werden“, so Gottschalk abschließend. „Im zweiten Schritt müssen wir dann die Frage betrachten, wie mit der Vielfalt der Kulturen im Öffentlichen Dienst umgegangen wird. Das ist entscheidend für die Frage, wo etwa Aufstiegsmöglichkeiten sind. Und das ist eine Führungsaufgabe. Deswegen ist es auch ein gutes Zeichen, dass Fortbildungen zum Thema Diversity sehr gut angenommen werden. Das gilt es zu erhalten und auszubauen“

**>Antrag: Für einen Öffentlichen Dienst, der die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft abbildet**

[http://bit.ly/vielfalt\\_verwaltung](http://bit.ly/vielfalt_verwaltung)

## FRAGESTUNDE **SOLARÜBERDACHUNG FÜR BREMENS AUTOBAHNEN?**

Nicht nur Dächer dienen als Träger für Photovoltaik-Anlagen, auch Straßen und insbesondere Autobahnen könnten mit entsprechenden Anlagen versehen und überdacht werden, um die Solarenergie-Kapazität zu erhöhen. In der heutigen Fragestunde wollte der energiepolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Arno Gottschalk, vom Senat wissen, wie dieser entsprechende Pläne zur Autobahn-Solarüberdachung bewertet, inwieweit Bremen auf einen etwaigen Ausbau Einfluss nehmen könnte und welcher Träger hierfür in Frage käme.

„Solarüberdachungen im Autobahnbereich sind derzeit noch nicht marktreif entwickelt“, berichtete Senatorin Sascha Aulepp für den Senat. Durch die hohen gesamttechnischen Herausforderungen an eine PV-Anlage als Straßenüberdachung, gerade in Hinblick auf Verkehrssicherheit, Langlebigkeit und eines effizienten Anlagendesigns, seien umfassende technisch-wissenschaftliche Betrachtungen notwendig. Erste Forschungsprojekte würden sich bereits mit dieser Technologie befassen, erste Ergebnisse und der Bau eines Demonstrators seien für das Jahr



Foto: Marco Verch / CC-BY-2.0

2023 erwartet. „Die senatorische Behörde wird sich beim Bund für ein Pilotprojekt bewerben, sobald dies möglich ist“ – ganz im Sinne des Beschlusses ‚Bremen und Bremerhaven zu Solar Cities machen!‘, den die Bürgerschaft im Sommer 2020 gefasst hat. Zuständig für Umsetzung sei allerdings

der Bund – die Verkehrsbehörde könne hier lediglich projektbegleitend fungieren. Auf Nachfrage betonte Verkehrssenatorin Maike Schaefer für den Senat, dass Bremen hier – sofern alle Voraussetzungen gegeben und alle Bedingungen erfüllt seien – gerne eine Vorreiterrolle übernehmen möchte.

## FRAGESTUNDE **SCHUTZ FÜR MÄNNLICHE OPFER HÄUSLICHER GEWALT**

Häusliche Gewalt betrifft Frauen unverhältnismäßig stark – doch auch Männer können Opfer häuslicher Gewalt sein. Im Bund sind 15 bis 20 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt männlich, ergeben diverse Studien. Im Rahmen der heutigen Fragestunde im Landtag fragte die gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Antje Grotheer, beim Senat



Antje Grotheer

nach: **Wie hoch ist diese Zahl im Land Bremen? Gibt es Männerschutzräume oder ähnliche Hilfsstrukturen in Bremen? Und inwieweit fand die Teilgruppe der Männer als Opfer von häuslicher Ge-**

**walt Berücksichtigung bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Istanbul-Konvention?**

„Der Anteil der in der Stadt Bremen in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Männer ab 18 Jahre als Opfer von Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2020 bei 18,3 Prozent, in Bremerhaven bei 16 Prozent. Im Jahr 2021 lag er nach bisherigem Kenntnisstand in beiden Städten geringfügig darüber“, berichtete der Senat in seiner schriftlichen Antwort. Da die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2021 noch nicht veröffentlicht wurden, könne man noch keine exakten Zahlen für dieses Jahr nennen.

Für männliche Betroffene häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt sei die

Beratungsstelle ‚Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt‘ eine Anlaufstelle in Bremen. „In Bremerhaven berät die Frauenberatungsstelle der Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung in Einzelfällen auch männliche Betroffene häuslicher Gewalt – allerdings ausschließlich telefonisch“, so die Antwort des Senats weiter. „Männerschutzräume existieren zurzeit weder in Bremen noch in Bremerhaven“, allerdings seien auch keine Forderungen im Rahmen der Beratungen des Landesaktionsplans erhoben worden. An der Erarbeitung des Landesaktionsplan sei das Jungenbüro als Beratungsstelle für männliche Betroffene häuslicher Gewalt beteiligt gewesen. „Dem Senat ist darüber hinaus keine Interessenvertretung betroffener Männer bekannt.“



## FRAGESTUNDE **BARRIEREFREIHEIT DER JOBCENTER-WEBSITES**

Wie bewertet der Senat die Wichtigkeit von barrierefreien Informationen auf den Websites der Jobcenter Bremen und Bremerhaven? Und wie wichtig ist ein mehrsprachiges und leicht verständliches Webangebot der Jobcenter? Dies wollte Birgitt Pfeiffer, SPD-Fraktionssprecherin für Menschen mit Behinderung, heute während der Fragestunde vom Senat wissen.

„Der Senat hält ein hohes Maß an Barrierefreiheit auf den Webseiten der Jobcenter im Land Bremen für wesentlich, um Benachteiligungen von arbeitssuchenden Menschen mit Behinderungen abzubauen sowie ihre volle, wirksame, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten“, berichtete Staatsrat Kai Stührenberg für den Senat. „Angesichts des hohen Anteils von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug nach SGB II hält der Senat die Bereitstellung eines mehrsprachigen und leicht verständlichen Webangebots in den Jobcentern für wichtig“, so Stührenberg weiter. Bis Ende 2022 wolle das Jobcenter Bremen prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein mehrsprachiges Webangebot realisierbar sei. Auch das Jobcenter Bremerhaven



Foto: Marco Verch / CC-BY-2.0

wolle dies prüfen. „Die Webauftritte der Jobcenter bieten erste Informationen zum Beispiel über Kontaktdaten der Häuser oder die Art der zur Verfügung stehenden Leistungen“, so der Staatsrat für Arbeit und Europa abschließend. „Sie ersetzen nicht die individuelle Beratung durch die Jobcenter. Hierbei stehen den Kund:innen

bedarfsweise Sprachmittler:innen und Dolmetscher:innen zur Verfügung“. Auf Nachfrage betonte der Staatsrat, dass insbesondere bei der sehr komplexen Online-Antragstellung – auf die im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt gesetzt wurde – kontinuierlicher Optimierungsbedarf bestehe.

## FRAGESTUNDE **DIGITALE BARRIEREFREIHEIT UND GENDERSENSIBLE SPRACHE**

Die Veröffentlichung der Studie „Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Sprache“ der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT) plädiert dafür, den in der Verwaltung häufig verwendeten ‚Gender-Doppelpunkt‘ durch den ‚Gender-Star‘ zu ersetzen. Dieser sei, so die Studie, durch Vorleseprogramme für Menschen mit Sehbehinderung, besser lesbar. Dies hat sich die sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Birgitt Pfeiffer, zum



Birgitt Pfeiffer

Anlass genommen, den Senat zu fragen, wie viel Bedeutung er diesem Thema beimisst und ob er vor dem Hintergrund dieser Studie Anpassungsbedarf bei seiner eigenen Empfehlung für gendergerechte Sprache sieht.

Der Senat stellt in seiner schriftlichen Antwort klar, dass er den Themen gendergerechte Sprache und digital barrierefreie Sprache eine sehr hohe Bedeutung zuzesche. So empfehle er generell allen Beschäftigten die Verwendung von gendergerechter Sprache und habe hierzu auch eine entsprechende Handreichung erarbeiten lassen. Diese sei im Herbst 2021 nochmals überarbeitet und ergänzt worden. Ebenfalls sei man durch das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet, eine ent-

sprechende Barrierefreiheit herzustellen, so der Senat.

Man kenne die Studie des BFITs und habe diese bereits bei der Erstellung der 2. Auflage der Handreichung für gendersensible Sprache berücksichtigt. „Der Senat bewertet die Studie differenziert“, heißt es: „Es werden zwar Menschen mit Behinderung und eine Selbstvertretung der Trans\*-, Inter- und nicht-binären Community befragt, aber die geringe Vielfalt der betroffenen Zielgruppen, der Quellenumfang der Studie und die geringe Datenlage sieht der Senat kritisch.“ Man empfehle also weiterhin die Verwendung der Zeichen der gendersensiblen Sprache, ohne eines zu bevorzugen, so der Senat abschließend. „Keines der Genderzeichen ist barrierefrei“.